

Vermeidung von finanziellen Interessenkonflikten bei Forschungsvorhaben am DESY mit Projekt-Förderungen mit US-Bezug

Präambel

Bei Projektförderungen von Projekten am Deutschen Elektronen-Synchrotron (im Folgenden „DESY“), die Zuwendungen von US-Förderinstitutionen wie z.B. National Science Foundation (NSF) oder National Institute of Health (NIH) erhalten, müssen mögliche finanzielle Interessenskonflikte der Projektbeteiligten offengelegt und von DESY nachprüfbar erfasst werden.

Die vorliegende Richtlinie zur Vermeidung von finanziellen Interessenkonflikten bei Projektförderungen mit US-Bezug (im Folgenden „Richtlinie“) regelt die von DESY-Mitwirkenden zur erbringenden Leistungen und Informationen bezüglich finanzieller Verflechtungen, die DESY erheben und bereitstellen muss, um die Anforderungen gemäß der US-Förderinstitutionen zu erfüllen.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegende Richtlinie ist für alle Mitwirkenden des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY (im Folgenden „DESY“) verpflichtend, die an Projekten mit US-Bezug, insbesondere für den Fall einer US-Förderung mitwirken, (im Folgenden „Projektmitarbeitende“).
- 1.2. Lehnen potentielle Projektmitarbeitende die hier geltenden Regelungen ab, kann keine Mitarbeit im Projekt erfolgen.

2. Geltende rechtliche Bestimmungen

- 2.1. Projektmitarbeitende haben neben dieser Richtlinie auch die entsprechenden US-Vorgaben etwa der NSF bzw. NIH zu befolgen, die im NSF Proposal and Award Policies and Procedures Guide und dem NIH Grants Policy Statement festgehalten sind.
- 2.2. Bei NSF-Projekten sind die Vorgaben zu finanziellen Interessenkonflikten im NSF Proposal; bei NIH-Projekten sind die US-amerikanischen Vorgaben zu finanziellen Interessenkonflikten zu beachten, 42 Code of Federal Regulation Part 50 Subpart F.

3. Relevante finanzielle Interessenkonflikte

- 3.1. Als finanzieller Interessenkonflikt wird das Vorhandensein von Vermögenswerten, Einkommen oder gesponserten Reisen von
 - Projektmitarbeitenden,
 - deren Partnerinnen, Partner oder
 - deren unter elterlicher Sorge stehenden Kinder

bezeichnet, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Projekt stehen, das US-Förderung erhalten soll, oder die Planung, Durchführung und Veröffentlichung der Ergebnisse des Projekts beeinflussen könnten.

- 3.2. Finanzielle Interessen, die aus einer vertraglichen Beziehung mit DESY entstehen, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 3.3. Ebenso sind Abgeltungen aus Lehrtätigkeit oder beratender Tätigkeit zugunsten von öffentlichen oder gemeinnützigen Institutionen ausgenommen.

4. Meldepflichten

- 4.1. Eine Bewerbung um eine Projektförderung mit US-Bezug bedarf der vorherigen Zustimmung des Direktoriums.
- 4.2. Bewerbungen um eine Projektförderung mit US-Bezug müssen zusätzlich der zuständigen Stelle bei DESY (hier: Compliance-Officer) im Vorfeld angezeigt werden.
- 4.3. Projektmitarbeitende müssen alle finanziellen Interessen, die als finanzielle Interessenkonflikte gemäß dieser Richtlinie (siehe 3.) bezeichnet werden könnten, gegenüber der zuständigen Stelle bei DESY (hier: Compliance-Officer) offenlegen.

5. Interner Prozess: Erklärung finanzieller Interessen

- 5.1. Die Projektmitarbeitenden erklären bei Projektbeginn und bei Projektverlängerung mittels der hierfür nach US-Vorgaben entwickelten Formularen „disclosure form of financial interests“ (im Folgenden: „disclosure form“), ob und welche finanziellen Interessen gemäß Kapitel 3 dieser Richtlinie bestehen.
- 5.2. Sollten finanzielle Interessen während der Projektlaufzeit auftreten, haben die Projektmitarbeitenden diese innerhalb von 30 Tagen mittels des disclosure form der zuständigen Stelle (hier: Compliance Officer) zu melden.
- 5.3. Die von den Projektmitarbeitende abgegebenen Erklärungen finanzieller Interessen (ausgefüllte disclosure form) werden vertraulich behandelt. Diese Erklärungen von finanziellen Interessen von Projektmitarbeitenden können von der zuständigen Stelle (hier: Compliance Officer), dem Direktorium sowie einer benannten Vertretung des Direktoriums, deren Einbindung zur Erledigung operativer Schritte unabdingbar ist, offengelegt werden.
- 5.4. Bei Feststellung eines Interessenkonflikts (siehe Kapitel 6) können die Erklärungen gegenüber den hierzu berechtigten US-Stellen offengelegt werden.
- 5.5. Die bei DESY zuständige Stelle (hier: Compliance-Officer) verwahrt die abgegebenen Erklärungen bezüglich finanzieller Interessen für mindestens drei Jahre nach Abschluss eines Projekts.

6. Verfahren bei finanziellen Interessenskonflikten

- 6.1. Bei Meldung von finanziellen Interessen (abgegebene Erklärung durch Projektmitarbeitende) informiert die bei DESY zuständige Stelle (hier: Compliance-Officer) umgehend das Direktorium. Kommt das Direktorium zu dem Schluss, dass die Objektivität im Rahmen der Projektarbeit aufgrund der gemeldeten finanziellen Interessen beeinträchtigt wird, so liegt ein finanzieller Interessenkonflikt vor. Die bei DESY zuständige Stelle (Compliance-Officer) meldet den finanziellen Interessenkonflikt innerhalb von 60 Tagen nach Feststellung des finanziellen Interessenkonfliktes durch das Direktorium an die zuständigen US-Stellen.
- 6.2. Das Direktorium beauftragt die Projektmitarbeiterin oder den Projektmitarbeiter, den finanziellen Interessenkonflikt zu regeln, zu reduzieren oder auszuräumen und darüber innerhalb von 60 Tagen Bericht zu erstatten.
- 6.3. Kommt das Direktorium zu dem Schluss, dass der finanzielle Interessenkonflikt ausreichend geregelt, reduziert oder ausgeräumt wurde, so berichtet die bei DESY zuständige Stelle (hier: Compliance-Officer) gemäß 6.1 dies den zuständigen US-Stellen.
- 6.4. Kommt das Direktorium zu dem Schluss, dass die Objektivität bei der Teilnahme am Projekt aufgrund des finanziellen Interessenkonfliktes weiterhin beeinträchtigt wird oder kommen Projektmitarbeitende der Berichtspflicht nicht nach, informiert die bei DESY zuständige Stelle (hier: Compliance-Officer) die zuständigen US-Stellen gemäß 6.1. und das DESY-Direktorium ergreift die notwendigen Maßnahmen. Mögliche Maßnahmen sind der Projektausschluss von einzelnen Projektmitarbeitenden oder eine vorzeitige Beendigung des Projekts.

7. Schulungspflicht zu finanziellen Interessenskonflikten

- 7.1. Die Projektmitarbeitenden müssen vor Beginn des Projekts an einer geeigneten webbasierten Weiterbildung zu finanziellen Interessenkonflikten wie z.B. dem „FCOI Online Tutorial“ teilnehmen.
- 7.2. Die Projektmitarbeitenden wiederholen die Schulung mindestens alle vier Jahre und bestätigen der zuständigen Stelle (hier: Compliance Officer) die Teilnahme schriftlich anhand des Formulars
- 7.3. „Certificate of Completion“.

8. Verfahren zu DESY als Hauptprojektleiterin (Main Awardee)

- 8.1. Führt DESY ein relevantes US-Projekt in Hauptverantwortung durch, als Main Awardee, so verpflichtet DESY die beteiligten Universitäten (Sub Awardees), die US-amerikanischen Vorgaben im NSF Grant Policy Manual, Section 510, bzw. des 42 Code of Federal Regulation Part 50 Subpart F (NIH) zu erfüllen.

- 8.2.** Dazu müssen die beteiligten Universitäten eigene Regelungen zu finanziellen Interessenkonflikten haben, die die Vorgaben gemäß Kapitel 2 dieser Richtlinie erfüllen. Beteiligte Universitäten verpflichten sich, bestehende finanzielle Interessenkonflikte in Zusammenhang mit einem Projekt innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme an die bei DESY zuständige Stelle (hier: Compliance-Officer) zu melden. Diese informiert das Direktorium und wird den NSF's Office of the General Counsel bzw. den Chief Grants Management Officer der NIH hiervon in Kenntnis setzen.
- 8.3.** Sollte eine beteiligte Universität keine hinreichende Regelung haben, so kann sie für das Projekt die Regelungen dieser Richtlinie von DESY übernehmen. Beteiligte Universitäten verpflichten sich, bestehende finanzielle Interessen in Zusammenhang mit einem US-Projekt innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme an die zuständige Stelle des DESY zu melden. Das Verfahren erfolgt gemäß der vorliegenden Richtlinie.
- 8.4.** Die beteiligten Universitäten bestätigen DESY schriftlich anhand dem Subrecipient Financial Conflicts of Interest Certification Form, welche der unter 8.2. und 8.3. beschriebenen Optionen für sie gelten.

9. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie wird auf Beschluss des DESY-Direktoriums als vorläufige Grundlage mit sofortiger Wirkung zur Regelung möglicher finanzieller Interessenkonflikte herangezogen. Die Richtlinie gilt zunächst bis zum Ablauf des Jahres 2023 und verlängert sich, falls sie nicht geändert wird, jeweils um ein Jahr.